



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zustände und Sitten in der Türkei. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mehr als ein Mal ihr Land in die größte Verwirrung gebracht und helfen bei jeder Krisis das Uebel nur noch vergrößern. Allerdings sind solche Katastrophen zum größten Theil aus andern Ursachen entstanden, und auch die üble Einwirkung der Notenbanken ist nicht immer auf die schlechte Leitung, sondern auch auf die schlechten gesetzlichen Einrichtungen zurückzuführen; allein, daß in keinem Lande tollere Experimente im Bankwesen gemacht worden sind als in Amerika, ist doch zum großen Theil auch dem Umstande beizumessen, daß es unmöglich ist, so viele Männer, welche das Bankwesen genügend verstehen, um über 2000 Zettelbanken so zu leiten, wie es das Interesse des Landes erfordert, aufzufinden.

Zustände und Sitten in der Türkei.

II.

In der letzten Hälfte des ersten Abschnitts dieser Mittheilungen schilderten wir die Corruption des türkischen Beamtenthums. Ehe wir darin fortfahren, mag in der Kürze bemerkt werden, daß der Richterstand in der Regel kaum besser ist, und daß das Zünglein an der Wage der Gerechtigkeit sich, namentlich im Binnenlande, gewöhnlich nicht lange besinnt, sich dem Unrecht zuneigen, wenn in dessen Wagschale so von ungefähr ein oder ein paar türkische Pfund, oder ein halb Dukend Dukaten fallen. Ein armer Teufel, der sich über einem Verbrechen betreffen läßt, wird abgestraft oder auch laufen gelassen, je nach Umständen und Launen — zu profitiren ist ja doch nichts bei ihm. Ist der Angeschuldigte dagegen ein wohlhabender Mann, ist er noch überdieß der Rajah angehörig, so kann er sicher sein, daß er, schuldig oder unschuldig, nicht ungeschoren und unangezapft davon kommt. Gegen ihn ist jeder Verdacht ein gesundes Essen, eine Goldquelle für die richterliche Behörde. Kennt er seine Leute, und weiß er die rechten Mittel und Wege zu finden, mit denen ihnen beizukommen ist, so geht er zwar mit etwas leichterem Beutel, aber schön rein und weiß aus der Untersuchung hervor; ist er dagegen ein Mensch ohne Lebensart, der nicht weiß, was sich vor türkischen Richtern schickt, wehe ihm dann, und wehe seiner Familie, das Vermögen ist dann oft das Geringste, was verloren geht. Daher kommt es denn zum Theil, daß man vor einigen Jahren selbst in größeren Städten

an der Küste oder nicht weit im Innern, in Smyrna und Jerusalem z. B. Gouverneurs sah, die keinen Para aus den öffentlichen Kassen bezogen und monatlich doch mindestens so viel aufgehen ließen, als ihr Jahresgehalt betragen haben würde, wenn er ausgezahlt worden wäre, daneben aber noch reiche Geschenke an die hohen Gönner in Stambul abgehen ließen und gewiß auch nicht den Nothpfennig vergaßen, den jeder türkische Würdenträger für die Zeit der Ungnade zu sammeln pflegt.

Seit Jahrzehnten hat England — selbstverständlich nicht von humanen Grundsätzen bewegt, sondern wie allenthalben in seiner Politik eigennützige Zwecke verfolgend — auf gewisse Reformen hingewirkt, die sich namentlich auf die türkische Handelspolitik bezogen. Bis in die vierziger Jahre hinein waren noch allenthalben Monopole in voller Geltung, die auf die Entwicklung der Hülfquellen des Landes die nachtheiligste Entwicklung übten. Unter Anderm durfte der Bauer seine Erzeugnisse nicht nach Belieben zu Markte bringen, sondern mußte warten, bis irgend ein Händler mit einem Firman aus Stambul versehen, oder auch sein Pascha ihm seine Vorräthe abkaufte, wobei natürlich Händler oder Pascha den Preis festsetzte. Ferner gab es eine Menge innerer Zollschranken, die der gehörigen Verwerthung der Landesproducte nicht weniger entgegenstanden und sehr wesentlich zur Steigerung des kläglichen Zustandes beitrugen, in welchem sich die ackerbauende Bevölkerung befand. Von Seiten der englischen Gesandtschaft geschah alles Mögliche, um verständigere Einrichtungen zu empfehlen, und so kam es endlich zu einem Handelsvertrage, in welchem die Pforte sich verpflichtet, die Monopole sowie die Binnenzölle fallen zu lassen. Jeder Producent erhielt das Recht, seine Ernte nach Abzug der Zehnten und andrer Lasten beliebig zu verkaufen, ein mäßiger Zoll, fünf Procent für die Einfuhr und zwölf für die Ausfuhr, war fortan alles, was die englischen Schutzangehörigen zu entrichten hatten; diese Begünstigung wurde auf die Angehörigen anderer Staaten, die dem Vertrage beitreten wollten, ausgedehnt, und wenn die Reform auch vor Allem im Hinblick auf das Interesse der britischen Kaufleute und Fabrikanten angeregt worden war, so kam sie doch auch großen Theilen des türkischen Reiches zu Gute, indem sie namentlich die an die Küste grenzenden Glieder dieses bisher vielfach unterbundenen und wegen mangelnden Kreislaufs der Säfte absterbenden Staatskörpers von Neuem belebte. Längs des ganzen Gestades des Mittelmeeres und seiner Nebenbecken, in einem Theile Anatoliens, Karamaniens, Syriens, Rumeliens und Bulgariens äußerten sich die wohlthätigen Folgen der Reform insbesondere in einer Zunahme des Ackerbaus, sodaß selbst das getreidereiche Rumänien und Südrußland dadurch beunruhigt wurden. Man hätte weitergehen sollen und können, aber man that von Seiten der Pforte wie immer so auch hier nicht nur bloß die Hälfte des Nothwendigen, sondern erlahmte

auch bald in dem, was begonnen war, sodaß die Reform vielfach ins Stocken gerieth und Rückschritte nicht ausblieben. Im Innern der Provinzen aber kamen die neuen Einrichtungen meist gar nicht zur Ausführung, und so geschah es, daß man bis in die letzten Jahre hinein allen Klagen und Vorstellungen zum Troß die Kaufs- und die Verkaufserlaubnis für Naturerzeugnisse in den Binnensirichen der europäischen und asiatischen Besitzungen des Sultans sich nur durch Geschenke an die Behörden verschaffen konnte. Der Pascha, oft auch nur ein einfacher Bey oder Aga maßte sich hier ohne Weiteres das Recht an, alle Ernten des Bezirks zu elenden Preisen, häufig sogar gegen erzwungenen Credit aufzukaufen. Jeder Vertrag mit Andern als ihm war, wenn ihm die Gültigkeit desselben nicht durch Geld abgewonnen wurde, ein todter Buchstabe, und die europäischen Capitalien, die ganz bereit waren, sich belebend und befruchtend über ein Land auszubreiten, dessen reicher Boden Getreide und Obst aller Art, Oliven, Wein, Färbestoffe, Baumwolle und Apothekerwaaren in Hülle und Fülle hervorbringen konnte, wagten es nur in seltenen Fällen, sich aus den Handelsstädten an der Küste in das Innere zu begeben, wo sie keine Bürgschaft haben, frei wirken zu können.

Allerdings hat die Regierung von ihrem Standpunkte gewissermaßen Grund, mit Reformen gedachter Art zu zögern und gegebene Freiheiten illusorisch zu machen; denn alle Reform und alle Freiheit kommt lediglich der Rajah zu Gute und beschleunigt den Untergang des Türkenthums. Bielsach ist, wo man mit den Verbesserungen Ernst machte, die türkische Bevölkerung von der christlichen in den Hintergrund gedrängt worden. Ueberall vermehrt sich dort rasch die Zahl der letzteren, des Verdienstes ihrer Hände sicherer, kauft sie nach und nach die Besitzungen der verarmenden oder im Aussterben begriffenen Türken an, die z. B. in Smyrna schon auf ein Stadtviertel beschränkt sind, welches nicht viel stattlicher und wohlhabender als das der Juden ist, während die von den Griechen und Armentiern bewohnten Quartiere sich mit jedem Jahre schöner und reicher gestalten.

Wie diese Reform in weiten Kreisen ein todter Buchstabe geblieben ist, so haben auch die andern bisher nur zum Theil und nur in gewissen Gegenden des Reiches Leben gewonnen und Früchte getragen, und mit den neuesten wird es nicht anders kommen. Sie sind immer bloße Palliativmittel, und viele von ihnen müssen nach der Beschaffenheit der Verhältnisse, wenn sie ehrlich ausgeführt werden, eher zersetzend als vereinigend und erhaltend wirken. Dahin gehören zunächst die auf dem Papier sich vortreflich ausnehmenden Grundrechte der Rajah, welche der Hattischerif oder Hattihumayum vom 18. Februar 1856 verlieh. Es klang sehr schön, wenn hier jedem Bekenntniß unbeschränkte Duldung zugesichert wurde, wenn jeder Zwang zur Veränderung der Religion ausgeschlossen sein sollte, und wenn ausge-

sprochen wurde, daß Religion, Race oder Sprache keine Ueber- oder Unterordnung einer Klasse der Unterthanen des Sultans über oder unter eine andere begründen dürfe. Auch die übrigen Bestimmungen dieses großherrlichen Erlasses über das Recht der Christen, zum Unterricht in den Civil- und Militärschulen und zu Staatsämtern zugelassen zu werden, über die Gerichtsbarkeit der Rajah, die Reform des Strassystems und des Gefängnißwesens, über die städtische und ländliche Polizeiverwaltung, die Wehrpflicht, die Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe, die gleichmäßige Vertheilung der Steuern u. d. sahen verständig aus, ließen sich aber mit wenigen Ausnahmen nicht durchführen oder blieben ohne Leben und ohne Frucht wie ein Reis, das man auf den unechten Baum gepfropft hat. Sie verstießen gegen den Koran, das oberste Gesetzbuch des Reiches, sie wurden von den Behörden entweder gar nicht oder nachlässig, halb, nur für kurze Zeit ausgeführt, sie wurden vom türkischen Volke mit Widerwillen aufgenommen und, wo es die Macht hatte, nach Möglichkeit unwirksam gemacht. Wie wenig von allen den schönen Dingen der Magna Charta der türkischen Christen wirklich ins Leben getreten war, als im bosnischen Aufstande das Vorspiel des jetzigen Krieges begann, beweisen die in Folge dieses Aufstandes ergangenen Reformerlasse und Versprechungen der Pforte, die zum guten Theil nur wiederholen, was jener Hattihumayum schon vor zwanzig Jahren verheißen hatte. Im Folgenden nennen wir dieselben und geben einen Auszug aus ihrem Inhalt, den wir wieder der im vorigen Abschnitt erwähnten Registrande des großen Pr. Generalstabs entnehmen.

Das Trade vom 2. Oktober 1875 verspricht:

Die friedlich ihrer Arbeit nachgehende ackerbautreibende Bevölkerung in den aufständischen Gebieten soll von der jüngst eingeführten Steuer — von einem Viertel des Zehnts — befreit sein, auch soll für sie ein Nachlaß der bis zum Finanzjahr 1289 rückständigen Steuern eintreten. Ausgenommen von dieser Vergünstigung sind die Zehntpächter gegen Garantie, die wohlhabenden Klassen (was heißt wohlhabend?) und die Staatsschuldner. Die Gemeinden sollen in den Provinzial-Verwaltungsräthen durch Personen vertreten sein, welche deren Vertrauen besitzen. Die von diesen Personen kundgegebenen Wünsche sollen mit Aufmerksamkeit aufgenommen werden. (Wie behutsam — nicht auch, sobald sie irgend billig und gerecht, erfüllt werden?) Deputationen jährlicher Generalversammlungen sollen ermächtigt sein, nach Konstantinopel zu kommen, um ihre Anliegen der Pforte vorzutragen. Außerdem werden einige in ihren Gemeinden Ansehen genießende Personen von Zeit zu Zeit nach Konstantinopel berufen werden, um Auskunft über die Bedürfnisse ihrer Gegend zu ertheilen. Die in dieser Weise gesammelten Nachrichten sollen als Basis für die im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrt

durchzuführenden Reformen dienen. Besondere Agenten und Controleure sollen die Vertheilung und Einziehung der Steuern nach den bestehenden Gesetzen sichern. In dem Grade wird ferner mitgetheilt, daß die türkische Regierung sich gegenwärtig damit beschäftigt, ein System herzustellen, welches die Umwandlung des Zehnts in eine Grundsteuer ermöglicht. Außerdem, heißt es, sei die Pforte bemüht, im Bezug auf die Taxen ein einheitliches fiskalisches Vorgehen ausfindig zu machen und diese Reformen sowie neue Verbesserungen im Polizeiwesen nach Maßgabe der Verhältnisse zu verwirklichen.

„Willst Du mir Roth in die Ohren stopfen?“ werden die Bosnier mit Anwendung der anmuthigen Redensart hierauf gefragt haben, welche ihre türkischen Bedrücker gebrauchen, wenn sie kundgeben wollen, daß eine Mittheilung oder Versprechung bei ihnen auf Unglauben stößt.

Bald darauf folgte ein zweites Grade aus Konstantinopel, das vom 12. December v. J. datirt war und folgende Hauptpunkte enthielt:

Die Richter und deren Beisitzer sollen fortan vom Volke gewählt, und es sollen Apellationsgerichte eingeführt werden. Die Saptije (Gendarmen oder Polizeisoldaten) dürfen bei Steuereintreibungen keine Hülfe mehr leisten und müssen aus rechtschaffenen Personen gewählt werden. Das System der Frohdienste soll Verbesserungen erfahren. Alle Unterthanen des Sultans sollen künftig ohne Rücksicht auf die Religion und ohne Beschränkung des Cultus einander gleichgestellt sein. Die Abgaben der Nichtmuhamedaner für die Befreiung vom Militärdienste wird in Zukunft nur von Leuten zwischen zwanzig und vierzig Jahren, die nicht schwach oder Invalide sind, gezahlt, statt wie bisher, von der Gemeinde (hier ist zu bemerken, daß die Militärsteuer bisher von den Gemeinden in der Weise aufgebracht wurde, daß jeder Nichtmuhamedaner zu derselben herangezogen wurde. Da die Regierung dieselben Summen wie früher verlangt, so werden jetzt die kräftigen Männer von zwanzig bis vierzig Jahren dermaßen mit Geldforderungen überlastet, daß von den Gemeindevorstehern bereits Wiederherstellung des alten Modus beantragt worden ist). Die Contribution von 100 Pfund türkisch, welche die Muslime zu leisten haben, die sich vom Dienst im Heere loskaufen wollen, wird entsprechend auf 50 Pfund herabgesetzt. Die Rechtstitel alles Immobilienbesitzes werden ins künftige ausschließlich durch die Generaldirection der Archive abgelöst. Die nicht muslimischen Unterthanen des Sultans sollen fortan allenthalben Grundeigenthum erwerben dürfen und ihre Testamente geachtet werden.

Ein Ausführungserlaß hierzu, welcher den Titel „Anweisungen für die Vorsitzenden der Apellationsgerichtshöfe der Vilajets“ führt, hat nach der „Morning Post“ folgenden Wortlaut:

Artikel 1: In Gemäßheit der Bestimmungen des kürzlich veröffentlichten großherrlichen Firman's werden die Naibs (Richter) in den Hauptstädten der Vilajets, welche bisher die Stellung von Vorsitzenden der Medschif Temjis (Gerichte unterer Instanz) bekleidet haben, hiermit zu Präsidenten der Divani Temjis (Appellationsgerichte) ernannt.

Artikel 2: Zugleich mit der Prüfung der Urtheile der Gerichte der Cheri, der Sandschaks (Bezirke) und der Kazas (Kreise), worüber den Cheri Bericht zu erstatten ist, sollen die Naibs der Hauptstädte auch ferner, mit Ermächtigung seiner Hoheit des Scheich ul Islam (Cultus- und Justizminister), die richterlichen Befugnisse ausüben, welche ihnen bereits früher von den Cheri übertragen worden sind.

Artikel 3: Die Appellationsgerichte sollen von den civil- und strafrechtlichen Gerichtsverhandlungen Kenntniß nehmen, welche dem Gesetze zufolge stattfinden. Ihre Befugnisse sind durch das Gesetz bestimmt. Da die erwähnten Gerichtshöfe auch von dem Volke gewählte Mitglieder in ihren Reihen zählen, so sollen die Naibs während ihres Vorsitzes in diesen Höfen ausschließlich dem Gesetze und den Bestimmungen des Nisam gemäß verfahren, unbeschadet der Befugnisse der Cheri, welche sie gesondert auszuüben haben.

Artikel 4: Es wird den Appellationsgerichtshöfen obliegen, dem Gesetze gemäß und in Verfolg der sich an dieses anschließenden Bestimmungen die civil- und strafrechtlichen Verhandlungen zu prüfen, welche nach Erledigung durch die Nisamije-Gerichtshöfe der Sandschaks und Kazas ihnen zugewiesen werden, sofern die betheiligten Parteien ein zweitinstanzliches Urtheil dem Nisam gemäß verlangen. Die Verhandlungen und Berathungen sollen nach dem Ermessen der Mehrzahl oder der Gesamtheit der zur Dienstleistung in diesen Höfen gewählten Mitgliedern geführt werden.

Artikel 5: Es ist von der größten Bedeutung, daß die gewissenhafteste Sorgfalt und die strengste Unparteilichkeit bei der Leitung der strafrechtlichen Fälle beobachtet werde, welche vor die Appellationsgerichte gebracht werden, und zwar besonders mit Anwendung auf die Bestimmungen des Nisamgesetzes betreffend vorgebrachte Anklagen. Die Gefangenhaltung eines Angeklagten ohne Urtheil und ebenso die Fällung eines Erkenntnisses, welches eine schwerere Strafe verhängt, als der Verurtheilte nach den bestehenden Gesetzen erlitten haben würde, wird dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des betreffenden Gerichtshofes die gesetzliche Verantwortlichkeit für solche Handlungen auferlegen. Die Weisungen in Betreff der Medschif Temjis der Sandschaks sollen demnächst besonders abgefaßt werden.

Am 30. December 1875 endlich verlangte eine Note des Grafen Andrassy zur Beruhigung der Insurgenten in Bosnien:

1. Wille und unverfälschte Religionsfreiheit,

2. Abschaffung der Verpachtung der Steuern,

3. Gesetzliche Verbürgung, daß die directen Steuern Bosniens und der Herzegowina nur zum Besten der Provinz selbst verwendet werden,

4. Einsetzung eines zu gleichen Theilen aus Christen und Muslimen zusammengesetzten Ausschusses zur Ueberwachung der Ausführung jener im Grade vom 2. October verkündeten Reformen,

5. Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung.

Durch eine Note vom 13. Februar d. J. hat sich die Pforte zur Einführung dieser Reformen mit Ausnahme des in Punkt 3 gestellten Verlangens bereit erklärt, man darf aber mit Bestimmtheit annehmen, daß es entweder beim Alten verbleiben oder daß man die Reformen in einer Weise handhaben wird, die sie zu bloßen Scheinverbesserungen herabsetzt. Alle Reformen sind unter den wiederholt angedeuteten Verhältnissen hier Pfscherarbeit, mit wenig gutem Willen unternommen, von dem türkischen Volke mit scheelen Blicken angesehen und, sobald die Anregung und Controle von fränkischer Seite her nachläßt, ohne Weiteres aufgegeben und bei Seite geworfen. Die ganze innere Politik des Divans ist ein Leben von einem Tag auf den andern, sie besteht nur darin, gefährlichen Anstößen nach Möglichkeit auszuweichen und schwierige Fragen auf die lange Bank zu schieben. Wenn sie jetzt gar auf Einführung des constitutionellen Systems als auf ein Radicalmittel gegen die Auszehrung des Reiches reflectirt, so gehört ein ganz und gar verbrannter liberaler Doctrinarismus, ein Berge versetzender Uberglaube an die constitutionelle Panacee dazu, um das nicht abgeschmackt zu finden.

Am meisten ist in der Türkei oder besser in einzelnen Orten und Gegenden der Türkei in den letzten Jahren für das Bildungswesen geschehen. Doch stehen auch hier die Christen, namentlich die Griechen und Armenier in erster und die Türken erst in zweiter Linie. In Konstantinopel sind auf diesem Gebiete recht beachtenswerthe Fortschritte zu verzeichnen. Gegenwärtig bestehen dort circa zweihundert Volksschulen, in welchen die Kinder, Knaben sowohl als Mädchen, Unterricht in der türkischen Sprache, sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten. Der secundäre Unterricht wird in den Schulen der verschiedenen Nationalitäten ertheilt, deren die deutsche drei besitzt. Unter den Privatinstitutionen zur Ausbildung von Mädchen in höheren Kenntnissen befindet sich auch ein gut organisiertes türkisches, für die beste unter diesen Anstalten aber gilt das armenische Pensionat der Frau Furet, deren Leistungen in literarischer Beziehung auch von der Jury der wiener Weltausstellung anerkannt wurden. Die medicinische Schule, vorzüglich zur Heranbildung von Militärärzten bestimmt, wird als eine den Anforderungen, die an eine solche Anstalt billigerweise zu stellen sind, vollkommen entsprechende

bezeichnet. Sie ist von mehr als 300 Schülern besucht, die auf Staatskosten nicht nur unterrichtet und mit den Mitteln zu ihrer Subsistenz versehen, sondern auch bisweilen zu höherer Ausbildung ins Ausland geschickt werden. Endlich hat die türkische Hauptstadt auch eine Presse, die allerdings nichts weniger als frei gestellt ist und häufig mit Beschlagnahme, Suspensionen, Verboten und Communiqués geregelt wird. Sie zählt nicht weniger als 15 täglich erscheinende Blätter, darunter fünf türkische, 1 griechisches, 2 armenische, 4 französische und 2 englische, und verschiedene wissenschaftliche Zeitschriften, von denen wir nur die medicinische nennen. Die Druckereien finden reichliche Beschäftigung nicht bloß durch diese Journale, sondern auch durch Veröffentlichung zahlreicher Schriften, die meist in Uebersetzungen aus den Literaturen des Abendlandes ins Türkische bestehen.

Das Bildungswesen der Türken im Binnenlande, besonders in Asien, steht noch auf niedrigster Stufe. In den meist durch Privatwohlthätigkeit gegründeten Elementarschulen werden nur Koransprüche gelehrt und die Schüler im Lesen geübt. Indes wurden zur Hebung des Jugendunterrichts in den letzten Jahren einige Normalschulen gegründet. In den Mittelschulen wird außer dem Türkischen auch etwas Arabisch und Persisch getrieben, dagegen abendländische Sprachen ausgeschlossen sind. In den Medressen oder Seminaren zur Ausbildung von Mollahs und Ulema beschäftigt man sich nur mit dem Koran und seinen theologischen und juristischen Auslegern. Besser ist in der asiatischen Türkei für die Heranbildung der christlichen Jugend gesorgt. Es giebt in Beirut z. B. bereits 37 christliche Schulen mit 114 Lehrern und 2669 Schülern. Unter diesen Anstalten ist besonders die von dem Syrer Bastiani mit Unterstützung amerikanischer Missionäre gegründete nationale Schule hervorzuheben. Ähnlich wirken die Schule des griechisch-katholischen Patriarchats, das auch mit wissenschaftlichen Apparaten ausgestattete College für protestantische Syrer und zwei große Lehranstalten der Lazaristen und Jesuiten im Libanon. Auch das geistige Leben unter den Griechen Kleasiens und der Sporaden zeigt einen erfreulichen Aufschwung. Selbst kleine Gemeinden haben hier verhältnismäßig reichliche Mittel für Schulzwecke verwendet. Samos, Chios, Mytilene und Aivali besitzen wohl-eingerichtete Gymnasien und zahlreiche Volks- und Mittelschulen, desgleichen auch einige gutorganisirte Anstalten zur Ausbildung von Mädchen, ja Chios und Mytilene haben sogar Gemeindebibliotheken. Endlich legen auch die Armenier Kleasiens seit geraumer Zeit schon reges Interesse für Erziehung und Unterricht an den Tag. Mehr und mehr gewinnt die Tagespresse in den großen Städten Syriens und Kleasiens Einfluß. Nicht nur sind hier die in Konstantinopel erscheinenden Blätter stark verbreitet, sondern jene Orte haben auch eigne Journale. In Beirut und Damaskus kommen deren nicht

weniger als 9 heraus, und Smyrna besitzt 3 griechische, 2 griechisch-türkische und 2 französische Zeitungen, eine Wochenschrift in armenischer Sprache und zwei griechische illustrierte Blätter.

Die Griechen sind bis tief in unser Jahrhundert hinein von den Türken sehr schlecht behandelt und schwer bedrückt worden, und doch ist diese Race jetzt zahlreicher und mächtiger wie je, während die natürliche Unbeholfenheit und der Rückgang ihrer Unterdrückten, die aller Hebungsversuche spottende Altersschwäche der letzteren den höchsten Grad erreicht zu haben scheint. Ehemals verstanden die Türken zu handeln und bisweilen so kräftig zu handeln, daß die ganze abendländische Welt vor ihnen zitterte. Jetzt finden sie es bequemer, Nichts zu thun und Allah für sich handeln zu lassen. Noch giebt der gemeine Mann einen vortrefflichen Soldaten ab, der namentlich im Ertragen von Strapazen und Entbehrungen Erstaunliches leistet. Aber ein Arbeiter ist er nur soweit er muß. Selten begegnet man einem Türken, der auch nur die Hälfte dessen zu leisten gewillt wäre, was seinem europäischen Standesgenossen Kinderspiel ist. Dieses von Natur schwerfällige Volk ist unfähig geworden zum Gebrauch seines Verstandes, seines Willens und selbst seiner Glieder; unfähig zu einer Verbesserung, alt und gebrochen, scheint es unrettbar verloren, wenigstens in Europa, wo es in weniger als hundert Jahren sicher ungefähr die Rolle spielen wird, welche die stammverwandten Tartaren in der Gegend von Astrachan und auf der Krim spielen. Bestimmt zu sagen, wann die Katastrophe eintreten und wie lange sie dauern wird, ist freilich unmöglich. Die Agonie eines Riesenkörpers gleich dem des Osmanenreiches kann wie die des Byzantinerthums, seines Vorgängers am goldenen Horn, sich durch Jahrzehnte hinziehen. So sicher aber die Türkenherrschaft innerhalb der Grenzen Europas in nicht gar langer Zeit ein Ende haben wird, schon weil die Türken hier schon jetzt an Zahl verhältnißmäßig schwach sind und mit jedem Jahre schwächer werden, glauben wir doch nicht an eine gänzliche Vernichtung des Reichs der Sultane und noch weniger an ein völliges Verschwinden des türkischen Volkes. Aus Europa zunächst als Macht, dann wohl auch als Volk allmählich hinausgedrängt, werden sie ihre natürliche Zufluchtsstätte in Kleinasien finden, wo ihre Race weit zahlreicher, weniger mit andern Elementen gemischt und kräftiger und ursprünglicher ist als diesseits der drei südöstlichen Meeresbecken Europas. Zusammengedrängt, verjüngt im Zusammenleben mit den jugendlicher gebliebenen Stammgenossen, wird sich ihre Kraft hier verzehnfachen und noch lange russischer Eroberung Trotz bieten. Ja, es ist nicht völlig undenkbar, daß hier unter einem bedeutenden Herrscher, den aber die gegenwärtige Dynastie kaum zu erzeugen im Stande sein wird, eine Regeneration des Staates und Volkes eintritt.

In Europa ist Derartiges nicht zu erwarten. Hier kann das Verwelken und Verdorren des Türkenthums nur fortgehen. Kniffe, Ausflüchte, raffiniertes Diplomatisiren, Scheinreformen werden hier immer das Wesen der osmanischen Staatskunst bilden, und die türkische Armee wird, wenn Rußland hier nicht einmal wieder direct eingreift, keine andere Aufgabe haben, als aufständische Unterthanen und Vasallen des Sultans zu bekämpfen, also Bürgerkriege zu führen. Seit hundert Jahren fast immer unglücklich in seinen Unternehmungen, in immer engere Grenzen zurückgedrängt, durch schlechte Verwaltung ausgesogen und verödet, ist das Reich Mehmeds, des Eroberers von Konstantinopel, und Solimans des Großen schon längst nur noch ein Schattenbild früherer Macht und Größe, und nicht die geringste Hoffnung ist vorhanden, daß es je wieder zu der alten Kraft gelangen werde. Die vornehmeren und gebildeteren Türken wissen das. Die große Masse des Volkes aber hat kaum eine Ahnung davon. Der Dünkel der Unwissenheit sieht nur in besonders kritischen Zeiten, wie klein, schwach und abhängig man gegen früher geworden ist. Man hört und liest allerlei von der jungen Türkei, wie geschickt, wie gebildet, wie aufgeklärt sie sei, wie sie erkannt habe, wo der Schuh drücke, wie sie nach Fortschritt und Freiheit verlange, und was dergleichen Thorheiten mehr sind. Diese junge Türkei macht mehr von sich reden, als sie taugt und leistet. Schwach an Zahl, schwach an Geist und Willen, kann sie nur nachahmen, nichts Nationales entwickeln, und was sie nachahmt, ist häufig nicht viel mehr als die Lackstiefeln und die Liederlichkeit der pariser Muster. Wo sie zur Regierung gelangt, zeigt sie eclatant ihre Leere und Unfähigkeit, große Redensarten und kleine Thaten. Allerdings hat das immer gewaltigere Drängen christlicher Macht und Ueberlegenheit durch Gestiftung den Lenkern des Staates und einigen andern Höhergestellten ein gewisses demüthigendes Gefühl der eignen Schwäche eingeflößt und sie zur Auspflanzung fränkischer Civilisation auf die Anschauungen, Einrichtungen und Sitten des altgewordenen Volkes veranlaßt. Aber die Masse des Volkes empfindet nichts von jener Demüthigung und erkennt die Vorzüge europäischer Gesittung in keiner Weise an, sie ist vielmehr nach wie vor von der Ueberlegenheit ihres Stammes über die fränkischen Giaux so unerschütterlich überzeugt, wie von der Allmacht Gottes und der Unfehlbarkeit seines Propheten. Für jeden echten Türken ist erster Glaubenssatz, daß seine Religion die einzig wahre ist, daß sein Padischah sich mit vollem Recht den König der Könige nennt, und daß dessen weites Reich den blühendsten, reichsten und glücklichsten Theil der bewohnten Erde umschließt. Auf diesem Bewußtsein ruht er behaglich aus. Wohl gehen nicht alle Zeichen der Zeit eindrucklos an ihm vorüber, und namentlich beunruhigt ihm die Seele bisweilen das Schreckbild des bösen Moskof. Aber sein Gleichmuth und seine zufriedene

Beschaulichkeit sind zu groß, um dauernde Befürchtungen aufkommen zu lassen. Jene bedrohlichen Zeichen sind Sache Allahs und höchstens noch des Großherrs, die Gegenwart ist ein flüchtiges Gaukelspiel, die Zukunft allein wird entscheiden, und sie gehört dem unaufhaltsamen von jeher bestimmten Walten des Fatums. Die Erziehung eines ganzen Lebens giebt dem Denken und Anschauen des Türken diese Richtung, und sie stimmt mit seiner Neigung zu unbekümmertem Nichtsthun überein, welches sich und die Dinge gehen läßt, weil es so bequem ist.

Trotz dieser phlegmatischen Ergebung aber erfüllt in Folge jenes Dünkels auf seine Race und seine Religion bisweilen Entsetzen und Kummer sein Gemüth, wenn er von der überhand nehmenden Entwürdigung der Söhne des Islam und von der frevelhaften Einmischung der Franken und Moskowiter Kunde erhält, welche die Oberherrlichkeit jener über die Erde in Frage zu stellen scheint. Der Padischah reißt — furchtbarer Gedanke, aber die Wahr davon wird ihm von zuverlässigem Munde erzählt — der Herr der Gläubigen also reißt von Zeit zu Zeit im Lande umher und versammelt um sein heiliges Antlitz nicht nur die Vornehmsten jener Gläubigen, sondern auch niederträchtige Giauxs, und er scheut sich nicht, laut und öffentlich zu verkünden: Fortan seid Ihr alle gleich — kein Unterschied der Religion, kein Vorzug des Stammes mehr! Das grämt und wurmt. Verdrießlich, mürrisch, finster für eine Weile erklärt sich der Altgläubige so, daß der Padischah, verlockt durch den Rath bestochener und verrätherischer Minister und verblendet durch die Vorspiegelungen ränkevoll sich einschmeichelnder fränkischer Freunde, sich mit eigener Hand den Umsturz seines Throns und den Untergang seines Namens vorzubereiten bemüht, während gerade das Gegentheil seines Redens und Thuns sicher zum rechten Ziel und zu gleichem Ruhme mit seinen Vorfahren führen müßte. Der Alttürke, der hier denkt und spricht, hat in seiner Art Recht, sein Instinct sagt ihm, daß reformiren, die Christen den Türken gleichstellen, den letzteren die Obmacht abtreten und dem Staate den Untergang bereiten heißt. Gleichheit der Racen, Verschmelzung, Uebergehen derselben in einander ist nicht denkbar. Der Türke müßte die ungeheuerste Metamorphose aller seiner Erinnerungen und Anschauungen durchmachen, um sich dem Christen gleich fühlen, ihn als Seinesgleichen behandeln zu können. Andererseits aber Anschluß an das Türkenthum und treue Ergebenheit zu hoffen von dieser Rajah, die seit Jahrhunderten nichts als Unbill, Hohn und Verachtung von den Türken erfahren hat, die von ihnen bis in die neueste Zeit herein ohne Unterlaß geplagt und ausgefogen, geschändet und hingeschlachtet worden ist, und die nun plötzlich gleiches Recht und gleiche Pflicht mit ihren Peinigern und Blutsaugern bekommen soll, darunter, wie doch nicht ausbleiben kann, das Recht, die Waffen im Dienste des Sultans zu tragen — fürwahr,

eine solche Hoffnung scheint nur in der verkehrten Welt auf Erfüllung hoffen zu können. Bei so bewandten Umständen aber bleibt uns nichts übrig als der Wunsch, daß es den Christen bald gelingen möge, sich der Türkenherrschaft zu entledigen, wobei wir aber nicht in den Fehler verfallen wollen, unser Verlangen darnach mit der Wahrscheinlichkeit eines baldigen, oder gar eines jetzigen Siegs der christlichen Sache zu verwechseln. Im Gegentheil, die Vasallen und Unterthanen, die jetzt gegen die Pforte die Waffen erhoben haben, scheinen nach dem, was sie bis jetzt geleistet haben, den Türken militärisch noch nicht gewachsen, und die Rajah in den südlicheren Provinzen ist offenbar weder einig noch muthig genug, um die Namens- und Glaubensbrüder im Norden durch einen allgemeinen Aufstand energisch zu unterstützen.

Das Annahmeschreiben von Gouverneur Hayes.

„Die Hayes“ — „die Tilden“, so lautet gegenwärtig in den Vereinigten Staaten das Feldgeschrei der beiden großen Parteien bei der bevorstehenden Präsidentschafts-Campagne. Republikaner sowohl, wie Demokraten haben sich als Bannerträger einen Mann erkoren, dessen politische Vergangenheit tadellos, dessen Character fleckenrein, von dessen Führerschaft am Staatsruder für die Republik Gutes zu erwarten ist. Trotz Alledem sind beide Männer, was Naturanlage und Charaktereigenschaft anbetrifft, in manchen Punkten sich sehr ungleich.

Während sich Samuel J. Tilden von Newyork den Ruf eines kühnen, klug berechnenden Politikers, der sich in seinen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen und Kundgebungen so leicht keine Blößen giebt, erworben und durch seine Reformsiege im Staate Newyork bereits reiche Vorbeeren errungen hat, erscheint Rutherford B. Hayes von Ohio mehr als ein wohlwollender, klar blickender Westländer (Western man), der, den Eingebungen weiser Mäßigung folgend, die Frontlinien hitziger Kämpfe meistens vermied. Tilden's Kämpfe mit den corrupten Gesellschaften oder „Ringen“ in Newyork brachten ihm zwar vielfachen Ruhm, aber auch bittere Feindschaften ein; Hayes hatte bisher nur wenig Gelegenheit, sich in einer solchen Weise hervorzu thun, wie Tilden es gethan, deshalb ist er auch von seinen Feinden weniger gehaßt, als Tilden. Beide Präsidentschaftscandidaten haben natürlich auch ihre schwachen Seiten, die von den Parteigegnern während des